

Pachtvertrag

über die Verpachtung des Kiosks im Sport- und Freizeitbad Badenweiler

1. Die Gemeinde Badenweiler (Verpächterin) verpachtet den Kiosk im Sport- und Freizeitbad Badenweiler an Herrn Ronny Schöllig, Schauinslandstr. 17A, 79194 Gundelfingen (Pächter). Überlassen werden dem Pächter die erforderlichen Räumlichkeiten und die bauseits gestellten Einrichtungen. Dies sind im Besonderen: der Verkaufsraum mit Küche, ein Personalraum, Dusche und WC, Sitzterrasse und der Lagerkeller.
2. Es ist dem Pächter grundsätzlich gestattet, alle üblichen und für den Betrieb eines Kioskes erforderlichen Waren und Getränke zu führen und abzugeben. Der Pächter verpflichtet sich jedoch, der Verpächterin eine Liste der für den Verkauf vorgesehenen Waren zur Bestätigung vorzulegen. Jeder Besucher des Kioskes ist gleichzeitig auch Besucher des Freibades und muss den jeweiligen Eintrittspreis entrichtet haben.
3. Der Betrieb des Kioskes beschränkt sich auf die Badesaison. Außerhalb der Badezeiten ist der Kiosk geschlossen zu halten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Verpächterin.
4. Die Beschaffung der für den Betrieb erforderlichen weiteren Einrichtungen, wie z.B. Kühlapparate, Eismaschinen, Kaffeemaschinen, Gläser, Porzellan usw. ist Sache des Pächters. Der Pächter hat eine Registrierkasse zu verwenden.

Der Pächter verpflichtet sich, alle übergebenen Einrichtungsgegenstände und die Räume sorgsam zu behandeln. Für Beschädigungen, die über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinausgehen, haftet der Pächter. Der Verpächter überlässt die im Verkaufsraum befindliche Theke, Abzugshaube, 2 x Geschirrspülmaschine GE3 universal, Doppel-Fritteuse Modell: MW-102V, Doppelfritteuse Modell GL909, 1 Edelstahl Arbeitstisch.

Den Beauftragten der Verpächterin ist jederzeit Gelegenheit zu geben, sich über die Vollständigkeit und den Zustand der Einrichtungen zu überzeugen.

5. Der Pächter zahlt eine Umsatzpacht. Sie beträgt

15 % vom Umsatz (außer Rauchwaren)

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Pacht ist jeweils bis zum 5. eines Monats für den vergangenen Monat auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

Der Pächter trägt alle anfallenden Nebenkosten. Der Stromzähler ist nach Saisonende vom Pächter abzulesen und der Stand der Verpächterin zu melden.

Damit der Verpächterin eine Überprüfung der Pachtbeiträge möglich ist, ist sie berechtigt, zum Saisonschluss alle erforderlichen Buchunterlagen einzusehen.

Auf die Einräumung einer Kautions wird verzichtet.

6. Der Pächter verpflichtet sich, den Kiosk ordnungsgemäß und fachmännisch zu führen. Zum Unterhaltsbereich der Pächter gehört auch die tägliche Reinigung und Unterhaltung aller für den Betrieb des Kioskes nötigen Räumlichkeiten und der Vorplätze.
7. Spiel- und sonstige Geräte dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Verpächterin im Freibad aufgestellt werden.
8. Es ist Sache des Pächters, sich um die erforderlichen gaststätten- oder gewerberechtlichen Genehmigungen zu sorgen.

9. Das Pachtverhältnis wird für die Dauer mindestens vom 21.05.2022 bis 31.12.2022 abgeschlossen.

10. Weitere Bedingungen, sofern sie sich durch den laufenden Betrieb ergeben, bleiben vorbehalten.
Der Pächter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung und der Bewirtschaftung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu Räumen stehen.

Der Pächter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Verpächterin und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Der Pächter hat bei Vertragsschluss eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen, durch welche auch die Freistellungsansprüche der Verpächterin gedeckt werden.

Die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand der Gebäude gemäß § 836 BauGB bleibt hiervon unberührt. Ebenfalls unberührt bleibt eine etwaige Einwirkung durch höhere Gewalt.

11. Der Pächter haftet für alle Schäden, die der Verpächterin an den überlassenen Räumen und Einrichtungen durch die Nutzung im Rahmen dieses Pachtvertrages entstehen.
Der Pächter sorgt in eigener Verantwortung dafür, dass die überlassenen Räume und Einrichtungen jederzeit in einem einwandfreien technischen und hygienischen Zustand sind. Insbesondere sind die seuchenpolizeilichen und lebensmittelrechtlichen Vorschriften genauestens zu beachten.

Schönheitsreparaturen in den überlassenen Räumlichkeiten werden von den Pächtern übernommen.
Bei einer etwaigen Vertragsbeendigung sind die überlassenen Räumlichkeiten renoviert zu übergeben.

12. Abfälle sind zu sortieren (blaue Tonne, gelber Sack) und Abfalllagerplätze sauber zu halten.

13. Dieser Vertrag gilt für die Badesaison 2022. Er wird 3-fach ausgefertigt. 1 Fertigung ist für den Pächter, 2 Fertigungen für die Gemeinde als Verpächterin bestimmt.

Badenweiler, den

Für die Verpächterin:

Für den Pächter:

Vincenz Wissler, Bürgermeister

Ronny Schöllig